

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/021/2014

Organisatorische Veränderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) sowie im Referat Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport (Referat I); Bearbeitung des Fraktionsantrags Nr. 069/2014

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 23.07.2014 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 24.07.2014 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Referat I, Referat IV, Amt 201 und PR

I. Antrag

1. Das bestehende Kultur- und Freizeitamt (Amt 41) wird ab 01.09.2014 in das Kulturamt (Amt 47) und in das Amt für Soziokultur (Amt 41) gemäß der dargestellten neuen Aufbauorganisationen geteilt.
2. Das Amt für Soziokultur wird ab 01.09.2014 dem Referat Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport (Referat I) zugeordnet.
3. Das Kulturamt (Amt 47) bleibt ab 01.09.2014 dem Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) zugeordnet.
4. Der gemeinsame Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste und FDP Nr. 069/2014 vom 30.04.2014 ist damit hinsichtlich der Ziffer 3 des zweiten Teils bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 5. Mai 2014 wurde die Teilung des jetzigen Kultur- und Freizeitamtes (Amt 41) in ein Freizeitamt und ein Kulturamt beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt die organisatorische Veränderung den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Kultur- und Freizeitamt (Amt 41) wird zum 01.09.2014 geteilt.

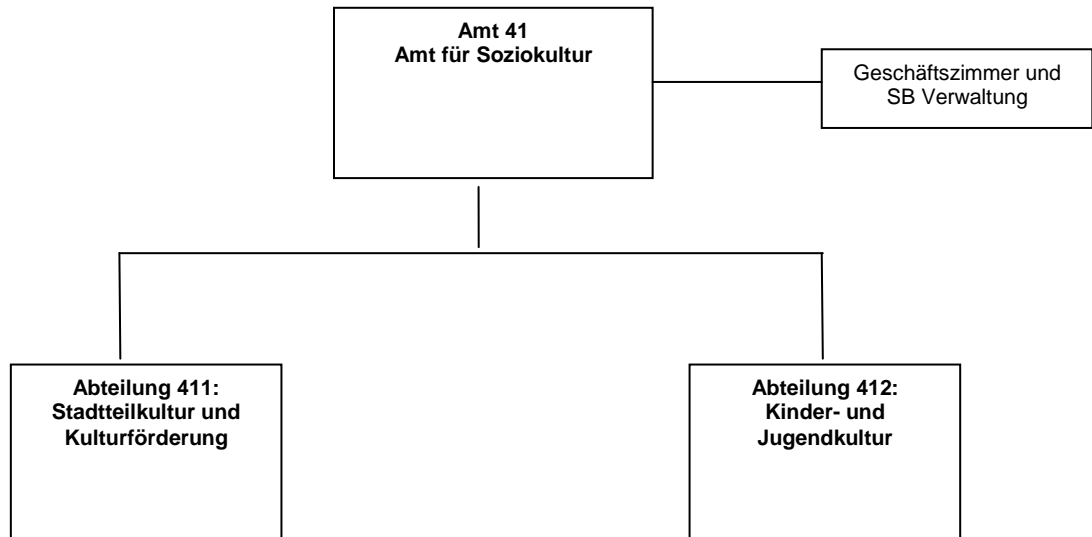
Das Kulturamt (Amt 47) wird dem Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) zugeordnet. Der Bereich Freizeit des derzeitigen Kultur- und Freizeitamtes wird in Amt für Soziokultur (Amt 41) umbenannt und dem Referat Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport (Referat I) zugeordnet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bereich Freizeit des derzeitigen Kultur- und Freizeitamtes wird dem Referat Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport (Referat I) als Amt für Soziokultur zugeordnet. Die bisherige Amtsleitung des Kultur- und Freizeitamtes, wird die Leitung des Amtes für Soziokultur übernehmen.

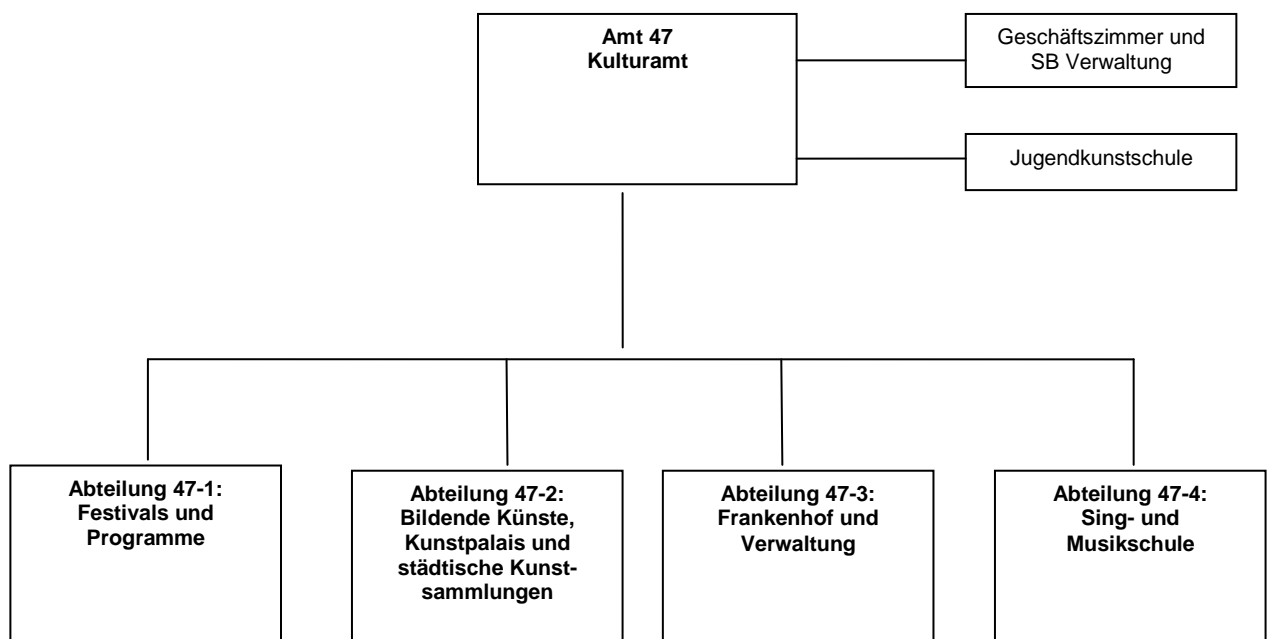
Die neue Aufbauorganisation des Amtes für Soziokultur (Amt 41) stellt sich wie folgt dar:



Der verbleibende Bereich (Kultur) ist mit dem Kulturprojektbüro zusammenzuführen und wird als Kulturamt (Amt 47) dem Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) zugeordnet.

Die Aufgaben der Jugendkunstschule werden von der derzeitigen Abteilung Kinder- und Jugendkultur des Kultur- und Freizeitamtes herausgelöst und ab 01.09.2014 dem Kulturamt, und hier direkt der Amtsleitung, zugeordnet.

Die neue Aufbauorganisation des Kulturamtes (Amt 47) stellt sich wie folgt dar:



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die entsprechende Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss am 24.07.2014.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Stellenmehrung ist mit der Umorganisation nicht verbunden.

Die vorhandenen Budgetwerte werden übertragen und damit im nächsten Haushaltsplan der geänderten Organisationsstruktur angepasst.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang